

22. Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Deutschen Apothekerverband e.V., Berlin

wird mit Wirkung zum 1. November 2021 vereinbart:

Die Anlage 3 zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen wird wie folgt geändert:

In Anhang 2 der Anlage 3 Teil 2 wird das Arzneimittel Abevmy® mit dem Wirkstoff Bevacizumab mit einem Abschlag in Höhe von 12 % aufgenommen.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.
